

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 504 602 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92102721.5**

(51) Int. Cl.⁵: **A47K 3/22**

(22) Anmeldetag: **19.02.92**

(30) Priorität: **16.03.91 DE 9103182 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.09.92 Patentblatt 92/39

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **Reichel, Günter**
Steinhardtweg 9
W-3563 Dautphetal 5(DE)

(72) Erfinder: **Reichel, Günter**
Steinhardtweg 9
W-3563 Dautphetal 5(DE)

(74) Vertreter: **Olbricht, Karl Heinrich, Dipl.-Phys.**
Am Weinberg 15
W-3556 Niederweimar(DE)

(54) Duschabtrennung.

(57) Eine Eck- oder Runddusche (10) mit einer Duschasse (12) hat wenigstens zwei Spritzschutzelemente (20) in Form einstückiger Türen (20), die in ihrer Hochausdehnung (H) steif, quer dazu jedoch flexibel und an Pfosten (32) heran- oder vorbeibewegbar sind, die eine Einstiegsöffnung (30) seitlich begrenzen. Jede Tür (20) ist von einer zwischen Randleisten (44) gefaßten Transparent-Kunststoffplatte gebildet, die - bevorzugt nur außen - zur Hochausdehnung (H) parallele, weich gerundete Rillen (26, 28) aufweist. Die Rillentiefe (t) reicht bis zu Stegen (42) solcher Wandstärke (w), daß benachbarte Plattensegmente (40) dauerhaft biege- oder faltbar zusammenhängen. Die Pfosten (32) stützen die obere Profilschiene (16); sie können auf Tragrollen (80) zu den Wandleisten (14) hin verschieblich und jeweils mit einem Seitenfeld (34) bewegungsverbunden sein. Vorzugsweise ist zumindest ein Seitenfeld (34, 74) einwärts schwenkbar, um äußere Ablagemittel (64, 66) von innen zu erreichen.

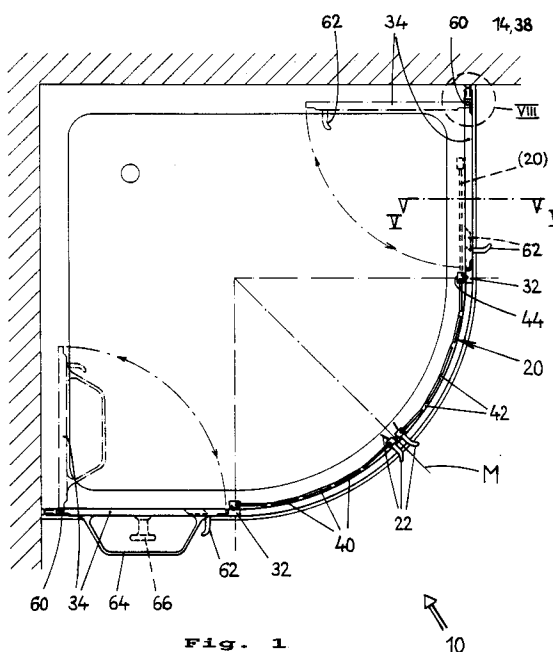


Fig. 1

EP 0 504 602 A1

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Duschabtrennung gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Zur Aufstellung insbesondere in einer Badezimmer-Ecke sind sog. Eck- oder Rundduschen bekannt, etwa aus der BE-A-733 575, wonach hinter je einer oberen und unteren Profilschiene Gleittüren verschieblich angeordnet sind. Im geschlossenen Zustand sperren sie eine Einstiegsöffnung ab, entlang welcher die Profilschienen beispielsweise viertelkreisförmig gekrümmt verlaufen. Gebogene Türelemente verengen in geöffneter Stellung jedoch den Innenraum und damit die Einstiegsbreite, obwohl sie großenteils hinter feststehende Seitenwände gleiten.

Bei einer Konstruktion gemäß DE-U-7 227 448 ist eine gebogene Gleittür auf eigener Führung hinter eine feststehende Bogenwand verschiebbar. Die hier notwendige doppelte Kurvenschiene stellt einen vermehrten Aufwand dar und kann namentlich am Einstieg auch hinderlich sein. Eine Runddusche laut EP-A1-0 324 428 verzichtet deshalb auf eine untere Führungsschiene und verlagert die tragende Führung in ein oberes Profil, dessen Endbogenstücke an feststehenden, ebenen Wandelementen befestigt sind. In der EP-B1-0 119 514 ist ein vergleichbarer Aufbau beschrieben, wobei aber die Profilschiene gerade ausläuft und wenigstens vier ebene Türelemente benutzt werden, die paarweise zum polygonartigen Verschließen des Einstiegs zusammengeschoben werden können.

Herkömmliche Gleittüren können hinsichtlich Montage und Abdichtung Probleme aufwerfen, so daß man z.B. in der DE-C-1 253 100 vorhangähnliche Faltwände oder gemäß DE-U-75 08 200 Faltschiebetüren vorgeschlagen hat. Hierbei entsteht jedoch vor allem an den Gelenkverbindungen erhöhter Konstruktionsaufwand und eine gewisse Störungsanfälligkeit.

Mithin besteht Bedarf an einer Weiterentwicklung. Es ist ein wichtiges Ziel der Erfindung, die Nachteile des Standes der Technik mit wirtschaftlichen Mitteln zu überwinden und eine möglichst einfach aufgebaute, aber vielfältig gestaltbare Duschabtrennung zu schaffen, die sich insbesondere für Rundduschen eignet. Ferner sollen einwandfreie Montage sowie bequeme Benutzung und Wartung möglich sein.

Hauptmerkmale der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Weiterbildungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 17.

Erfindungsgemäß sind wenigstens zwei Spritzschutz-Elemente in Form einstückiger Türen vorgesehen, die in Richtung ihrer Hochausdehnung steif, quer dazu jedoch flexibel und an Pfosten heran- oder vorbeibewegbar sind, welche die Einstiegsöffnung seitlich begrenzen. Im Gegensatz zur

bisherigen Rundduschen-Technik werden also keine starren (ebenen oder gebogenen) Türen oder Türsegmente benutzt, so daß der hierfür notwendige Konstruktionsaufwand entfällt. Die einstückigen, quer zur Hochausdehnung flexiblen Türen nach der Erfindung passen sich nicht nur unterschiedlichen Radien vorgegebener Duschtassen, sondern auch der jeweiligen Kurvenbahn selbsttätig an. Auch Montage und Handhabung werden dadurch beträchtlich erleichtert.

Gemäß Anspruch 2 kann jede Tür von einer zwischen Randleisten gefaßten Platte aus vorzugsweise transparentem Kunststoff gebildet sein, die in Richtung der Hochausdehnung gerillt ist. Diese insbesondere parallelen Rillen verleihen der Türplatte ein hohes Maß an Flexibilität. Bevorzugt sind an der Tür nach Anspruch 3 nur Außenrillen vorhanden, während die Innenfläche durchgehend glatt ist, was für den Wasserablauf und die Reinigung von Vorteil ist. Für besondere Schmiegsamkeit können laut Anspruch 4 die Rillen abwechselnd von der Außen- und von der Innenseite her in die Tür eingelassen sein, wodurch die Anpassung an beliebige Krümmungen oder Ecken noch unterstützt wird. Indem die Rillen gemäß Anspruch 5 weiche Rundungen aufweisen, werden abrupte Übergänge vermieden, die zu Überbeanspruchungen führen könnten.

Die Weiterbildung gemäß Anspruch 6 sieht vor, daß die Rillentiefe bis zu Stegen solcher Wandstärke reicht, daß benachbarte Plattensegmente mit den Stegen biege- oder faltbar zusammenhängen. Diese Gestaltung unterscheidet sich wesentlich von herkömmlichen Gliedertüren, die stets zusätzliche Gelenke bzw. Gelenkelemente zwischen benachbarten Plattensegmenten erforderten. Die erfindungsgemäßen Rillentüren sind jedoch einstückig, so daß sich zusätzliche Gelenkelemente ebenso erübrigen wie Klebeverbindungen etwa mit einer flexiblen Rückenbahn nach Art von Rollschranktüren.

Die Flexibilität der Türplatte wird stark gefördert, wenn die Steg-Wandstärke so gering wie möglich bemessen wird, was vom kleinsten gewünschten Krümmungsradius abhängt. Günstig ist allgemein eine Steg-Wandstärke laut Anspruch 7 von höchstens einem Drittel der Plattenstärke, bevorzugt höchstens einem Viertel der Rillentiefe. Eine natürliche Untergrenze von z.B. 0,5 mm Steg-Wandstärke ist durch die Festigkeit des benutzten Werkstoffs gegeben.

Im Einklang mit Anspruch 8 können zumindest die zur benachbarten Wand hin gerichteten Plattensegmente durch Öffnen der Tür einwärts gefaltet werden. Eine solche Gestaltung ist zweckmäßig, wo für Seitenfelder kein oder nur wenig Raum zur Verfügung steht.

Die Randleisten der Tür können gemäß An-

spruch 9 als Anschläge und/oder Griffe ausgebildet sein bzw. solche tragen.

Bei der Gestaltung gemäß Anspruch 10 stützen die Pfosten die obere Profilschiene ab, wodurch diese selbst bei unzureichender Wandbefestigung nicht durchhängen kann und ein konstanter Höhenabstand zur unteren Profilschiene gewährleistet ist, so daß die Türen stets leicht verschoben werden können.

Eine wichtige Weiterbildung der Erfindung besteht nach Anspruch 11 darin, daß die Pfosten zu den Wandleisten hin verschieblich sind, beispielsweise auf Tragrollen. Dadurch ist es möglich, die Breite der Einstiegsöffnung im Bedarfsfalle zu verändern. Wenn laut Anspruch 12 mit dem bzw. den Pfosten ein Seitenfeld bewegungsverbunden ist, kann letzteres mitverschoben werden, was beispielsweise eine weitere Einstiegs-Möglichkeit eröffnet. Ein an der zugeordneten Tür befindlicher Mitnehmer erlaubt es, das Seitenfeld beim Schließen der Tür samt dem Pfosten mitzuziehen.

Eine andere Ausführungsform sieht gemäß Anspruch 13 vor, daß das bzw. jedes Seitenfeld um eine Hochachse schwenkbar ist, namentlich einwärts um ein nahe oder an der benachbarten Wandleiste angeordnetes Gelenk. Dadurch ist es einer in der geschlossenen Dusche befindlichen Person möglich, nach außen zu greifen, beispielsweise zu einer nach Anspruch 14 außen angeordneten Ablageschale, einem Wandhaken o.dgl., um an abgelegte Dinge wie Seife, Handtuch usw. zu gelangen. Zu demselben Zweck kann nach Anspruch 15 zumindest ein Seitenfeld quergeteilt sein, so daß ein Oberteil eine Art Schwenkfenster bildet, ohne daß das Unterteil bewegt werden mußte, das als Spritzschutz geschlossen bleiben kann.

Noch eine andere Ausgestaltung der Erfindung sieht gemäß Anspruch 16 vor, daß die obere Profilschiene wandseitig durch eine Trag- oder Hängekonsole abgestützt ist, die wahlweise oder zusätzlich für die Stabilität der montierten Duschabtrennung sorgt.

Die Erfindung zieht ferner laut Anspruch 17 eine Duschabtrennung mit wenigstens drei Türen in Betracht, die einzeln oder paarweise oder alle in beiden Schieberichtungen beweglich sind. Die vermehrte Anzahl von Vertikal-Abstützungen bzw. Pfosten erhöht die Stabilität der Konstruktion, die dennoch in Leichtbauweise ausgeführt werden kann. Auch ergibt sich die Möglichkeit einer auf z.B. zwei Drittel des Bogenumfangs erweiterten Einstiegsbreite.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung. Darin zeigen:

Fig. 1

eine verkleinerte Querschnittsansicht einer Runddusche,

Fig. 2

eine perspektivische Vorderansicht einer Runddusche nach Fig. 1,

Fig. 3

eine Ansicht ähnlich Fig. 2, jedoch bei offenem Einstieg,

Fig. 4

ein schematisierter Teil-Querschnitt durch eine Türplatte von alternativer Ausführungsform,

Fig. 5

eine Schnittansicht entsprechend der Schnittebene V-V in Fig. 1,

Fig. 6

eine Schnittansicht ähnlich Fig. 5, jedoch von einer abgewandelten Ausführungsform, Fig. 7a und 7b

je einen Teil-Querschnitt einer Duschabtrennung der Ausführungsform nach Fig. 6 in teilgeöffnetem bzw. geschlossenem Zustand und Fig. 8

eine Einzelheit entsprechend dem Kreis VIII in Fig. 1.

Wie hauptsächlich aus den Fig. 1 bis 4 hervor-
geht, ist eine insgesamt mit 10 bezeichnete Eck-
oder Runddusche auf einer Duschtasse 12 aufge-
baut und mit Wandleisten 14 an den benachbarten
Raumwänden befestigt. Die Duschabtrennung wird
von einer oberen Profilschiene 16 beweglich gehalten und entlang einer unteren Profilschiene 18 geführt. Als Spritzschutz-Element dient beiderseits (Mittenlinie M, Fig. 1) je eine Tür 20, die von innen oder außen mit einem Griff 22 bewegbar ist.

Man erkennt insbesondere aus Fig. 1 und 2,
daß die bzw. jede Tür 20 außen Rillen 26 aufweist,
die parallel zur Richtung der Hochausdehnung H
verlaufen (Fig. 2). Die Rillentiefe t ist bevorzugt so bemessen, daß die Wandstärke w von Stegen 42 zwischen Türsegmenten oder Leisten 40 nur einen Bruchteil der Plattenstärke p beträgt, namentlich weniger als $p/3$. Bevorzugt liegt die vom gewünschten Minimal-Krümmungsradius abhängige Wandstärke w im Verhältnis zur Rillentiefe t sogar unterhalb von 1:4. Ist im Sonderfall eine extreme Bieg- oder Faltbarkeit erforderlich, so können gemäß Fig. 4 Außenrillen 26 und Innenrillen 28 einander abwechseln, so daß benachbarte Türsegmente bzw. Leisten 40 jeweils mit gegengerichteten Rillen und somit versetzten Stegen 42 aneinander anschließen.

Wie man aus Fig. 1 ersieht, passen sich diese
einstückigen Türen 20 der Profilschienen-Krümmung ohne weiteres an. Werden die Türfelder 20 zur Seite verschoben, so ergibt sich ein breiter Einstieg 30, der seitlich von Pfosten 32 begrenzt wird (Fig. 3). Letztere stützen die obere Profilschiene 16 ab, deren Enden 36 an Wandanschlüssen 38

(Fig. 1 und 8) lagerichtig festgelegt sind.

An die Pfosten 32 können bewegliche Seitenfelder 34 anschließen. Man ersieht aus Fig. 1 und 2, daß die Seitenfelder 34 als Schwenktüren ausgebildet sein können, die um ein an der Wandleiste 14 angeordnetes Gelenk 60 einwärts schwenkbar sind. Zur Handhabung sind innen und außen Griffe bzw. Griffleisten 62 vorgesehen. Zumindest ein Seitenfeld 34 kann - bevorzugt außen - eine Ablageschale 64, einen Wandhaken oder Knopf 66 u.dgl. tragen, so daß eine in der geschlossenen Duschabtrennung befindliche Person an außen abgelegte Dinge herankommen kann.

Die Schnittansicht von Fig. 5 zeigt, daß für die Türplatte 20 keine durchgängige Abstützung erforderlich ist, sondern einzelne Segmente 40, z.B. drei solcher Segmente, mit einer oberen Halterung 46 und einer unteren Halterung 48 versehen sind. Mit den oberen Halterungen 46 verbundene Bolzen 52 lagern Tragrollen 50, die auf einer Laufbahn 54 in der oberen Profilschiene 16 verfahrbar sind. An der Unterkante 24 jeder Tür 20, d.h. an den unteren Halterungen 48, ist eine nach außen gerichtete Auskragung 56 vorgesehen, die von einer Führung 58 der unteren Profilschiene 18 übergriffen ist.

An den einander zugewandten Teilen der Profilschienen 16, 18 ist einwärts jeweils eine Magnetleiste 68 vorgesehen, die mit einer gegenüberstehenden Magnetleiste 68' zusammenwirkt, welche in dem zugeordneten Seitenfeld 34 sitzt, so daß dieses in geschlossenem Zustand ein abgedichtetes Spritzschutz-Element bildet.

Fig. 8 zeigt die typische Ausbildung einer Gelenk-Befestigung für eine Seitentür 34, die schwenkbar an einer Wandleiste 14 angeschlagen ist, welche - nach Winkel und Abstand justierbar - an einem Wandanschluß 38 festgelegt ist.

Eine abgewandelte Ausführungsform ist in den Fig. 6, 7a, 7b veranschaulicht. Gleichartige Türen 20 sind hierbei an den Profileisten 16, 18 beweglich angeordnet. Letztere übergreifen oben Führungsrollen 70 und unten Tragrollen 80, die jeweils über Lagerbolzen 72 bzw. 82 an einer oberen Stützleiste 76 bzw. einer unteren Stützleiste 78 angebracht sind. Zwischen letzteren ist ein Türfeld 74 gefaßt, das als verschiebliches Spritzschutz-Element samt dem benachbarten Pfosten 32 verschoben werden kann. Fig. 7a zeigt eine teilgeöffnete Stellung und läßt erkennen, daß eine Randleiste 44 der Tür 20 einen Mitnehmer 45 aufweisen oder bilden kann, welcher - wenn die Tür 20 über die Mittenlinie M hinaus vorbewegt wird - den Pfosten 32 durch unmittelbare Anlage (Fig. 7b) mitzieht.

Aus der Schnittzeichnung von Fig. 6 ist ersichtlich, daß die Tragrollen 80 in der unteren Profilschiene 18 auf einer Laufbahn 84 laufen, die sich nach innen als schräge Wasserablauf-Fläche fort-

setzt. Die obere Profilschiene 16 wird von dem rollengestützten Türfeld 74 auf genau passendem Abstand gehalten.

Baulich ist es vorteilhaft, wenn das Höhenmaß der oberen Profilschiene 16 auf eine möglichst große Gestaltfestigkeit abgestimmt ist. In Fig. 3 ist rechts oben mit gestrichelten Linien angedeutet, daß - falls genügend Platz zur Verfügung steht - zusätzlich eine z.B. winkelförmige Tragkonsole 86 für jedes Ende 36 vorhanden sein kann. Auch (nicht dargestellte) Hängekonsolen sind geeignet.

Die Seitentüren 34 bzw. 74 können zur Dekoration und für sonstige Zwecke herangezogen werden, beispielsweise zur Aufnahme eines (nicht gezeichneten) Ganzkörper-Spiegels. Je nach Design sind die verschiedensten Muster und Oberflächen möglich.

Die Erfindung sieht mithin eine Eck- oder Runddusche 10 mit einer Duschtasse 12 vor, die wenigstens zwei Spritzschutz-Elemente 20 in Form einstückiger Türen 20 hat, die in ihrer Hochausdehnung H steif, quer dazu jedoch flexibel und an Pfosten 32 heran- oder vorbeibewegbar sind, die eine Einstiegsöffnung 30 seitlich begrenzen. Jede Tür 20 ist von einer zwischen Randleisten 44 gefaßten Transparent-Kunststoffplatte gebildet, die bevorzugt nur außen zur Hochausdehnung H parallel, weich gerundete Rillen 26 aufweist, während die Innenfläche durchgehend glatt ist. Die Rillentiefe t reicht bis zu Stegen 42 solcher Wandstärke w, daß benachbarte Plattensegmente 40 dauerhaft biege- oder faltbar zusammenhängen. Die Pfosten 32 stützen die obere Profilschiene 16; sie können auf Tragrollen 80 zu den Wandleisten 14 hin verschieblich und jeweils mit einem Seitenfeld 34 bewegungsverbunden sein. Vorzugsweise ist zumindest ein Seitenfeld 34; 74 einwärts schwenkbar, um äußere Ablagemittel 64, 66 von innen zu erreichen.

Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten und räumlicher Anordnungen, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

Legende

H	Hochausdehnung
M	Mittenlinie
p	Plattenstärke
t	Rillentiefe
w	Wandstärke
10	Eck-/Runddusche
12	Duschtasse
14	Wandleisten
16	obere Profilschiene
18	untere Profilschiene
20	Tür

22	Griff	
24	Unterkante	
26	Außenrillen	
28	Innenrillen	
30	Einstieg(söffnung)	5
32	Pfosten	
34	Seitenfeld/-tür	
36	Enden [von 16 (bzw. 18)]	
38	Wandanschlüsse	
40	Türsegmente/Leisten	10
42	Stege	
44	Randleisten	
45	Mitnehmer	
46	obere Halterung	
48	untere Halterung	15
50	Tragrollen	
52	Lagerbolzen	
54	Laufbahn	
56	Auskragung	
58	Führung	20
60	Gelenk	
62	Griff(leiste)	
64	Ablageschale	
66	Haken/ Knopf	
68, 68'	Magnetleisten	25
70	Führungsrollen	
72	Lagerbolzen	
74	Türfeld	
76	obere Stützleiste	
78	untere Stützleiste	30
80	Tragrollen	
82	Lagerbolzen	
84	Laufbahn	
86	Tragkonsole	

Patentansprüche

1. Duschabtrennung, insbesondere zum Aufbau einer Eck- oder Runddusche (10) auf einer Duschtasse (12), mit wenigstens zwei Spritzschutz-Elementen (20), die an einer mit ihren Enden (36) wandseitig befestigten, waagrecht oberen Profilschiene (16) beweglich gehalten sowie an ihrer Unterkante (24) z.B. entlang einer von der Duschtasse (12) getragenen unteren Profilschiene (18) geführt sind und auseinandergezogen eine Einstiegsöffnung (30) freigeben, wahlweise mit an senkrechten Wandleisten (14) anschließenden Seitenfeldern (34), dadurch **gekennzeichnet**, daß die Spritzschutz-Elemente einstückige Türen (20) sind, die in Richtung ihrer Hochausdehnung (H) steif, quer dazu jedoch flexibel und an Pfosten (32) heran- oder vorbeibewegbar sind, welche die Einstiegsöffnung (30) seitlich begrenzen.

2. Duschabtrennung nach Anspruch 1, dadurch

gekennzeichnet, daß jede Tür (20) von einer zwischen Randleisten (44) gefaßten Platte aus vorzugsweise transparentem Kunststoff gebildet ist, die in Richtung der Hochausdehnung (H) verlaufende parallele Rillen (26, 28) aufweist.

3. Duschabtrennung nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Rillen (26) an der Außenseite der Tür (20) vorhanden sind, deren Innenfläche durchgehend glatt ist.

4. Duschabtrennung nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Rillen (26, 28) abwechselnd von der Außen- und von der Innenseite her in die Tür (20) eingelassen sind.

5. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Rillen (26, 28) weiche Rundungen aufweisen.

6. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Rillentiefe (t) bis zu Stegen (42) solcher Wandstärke (w) reicht, daß benachbarte Plattensegmente (40) mit den Stegen (42) biege- oder faltbar zusammenhängen.

7. Duschabtrennung nach Anspruch 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Steg-Wandstärke (w) höchstens ein Drittel der Plattenstärke (p) beträgt, bevorzugt höchstens ein Viertel der Rillentiefe (t).

8. Duschabtrennung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß zumindest die zur benachbarten Wand hin gerichteten Plattensegmente (40) durch Öffnen der Tür (20) einwärts faltbar sind.

9. Duschabtrennung nach wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Randleisten (44) als Anschläge und/oder Griffe ausgebildet sind oder solche (22) tragen.

10. Duschabtrennung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Pfosten (32) die obere Profilschiene (16) abstützen.

11. Duschabtrennung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Pfosten (32) zu den Wandleisten (14) hin verschieblich sind, beispielsweise auf Tragrollen (80).

12. Duschabtrennung wenigstens nach Anspruch

11, dadurch **gekennzeichnet**, daß mit dem bzw. den Pfosten (32) ein Seitenfeld (34) bewegungsverbunden ist, z.B. durch einen an der zugeordneten Tür (20) befindlichen Mitnehmer (45), so daß es beim Schließen der Tür (20) mit dieser mitziehbar ist. 5

13. Duschabtrennung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß das bzw. jedes Seitenfeld (34, 74) um eine Hochachse schwenkbar ist, namentlich einwärts um ein nahe oder an der benachbarten Wandleiste (14) angeordnetes Gelenk (60). 10

14. Duschabtrennung nach Anspruch 12 oder 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß zumindest ein Seitenfeld (34) Ablagemittel aufweist, z.B. eine Ablageschale (64), Wandhaken (66) o.dgl., namentlich an einer Außenfläche. 15

20

15. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch **gekennzeichnet**, daß zumindest ein Seitenfeld (34) quergeteilt ist, so daß ein Oberteil getrennt von einem Unterteil bewegt, insbesondere einwärts geschwenkt werden kann. 25

16. Duschabtrennung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch **gekennzeichnet**, daß die obere Profilschiene (16) wandseitig durch eine Trag- oder Hänge-Konsole (86) abgestützt ist. 30

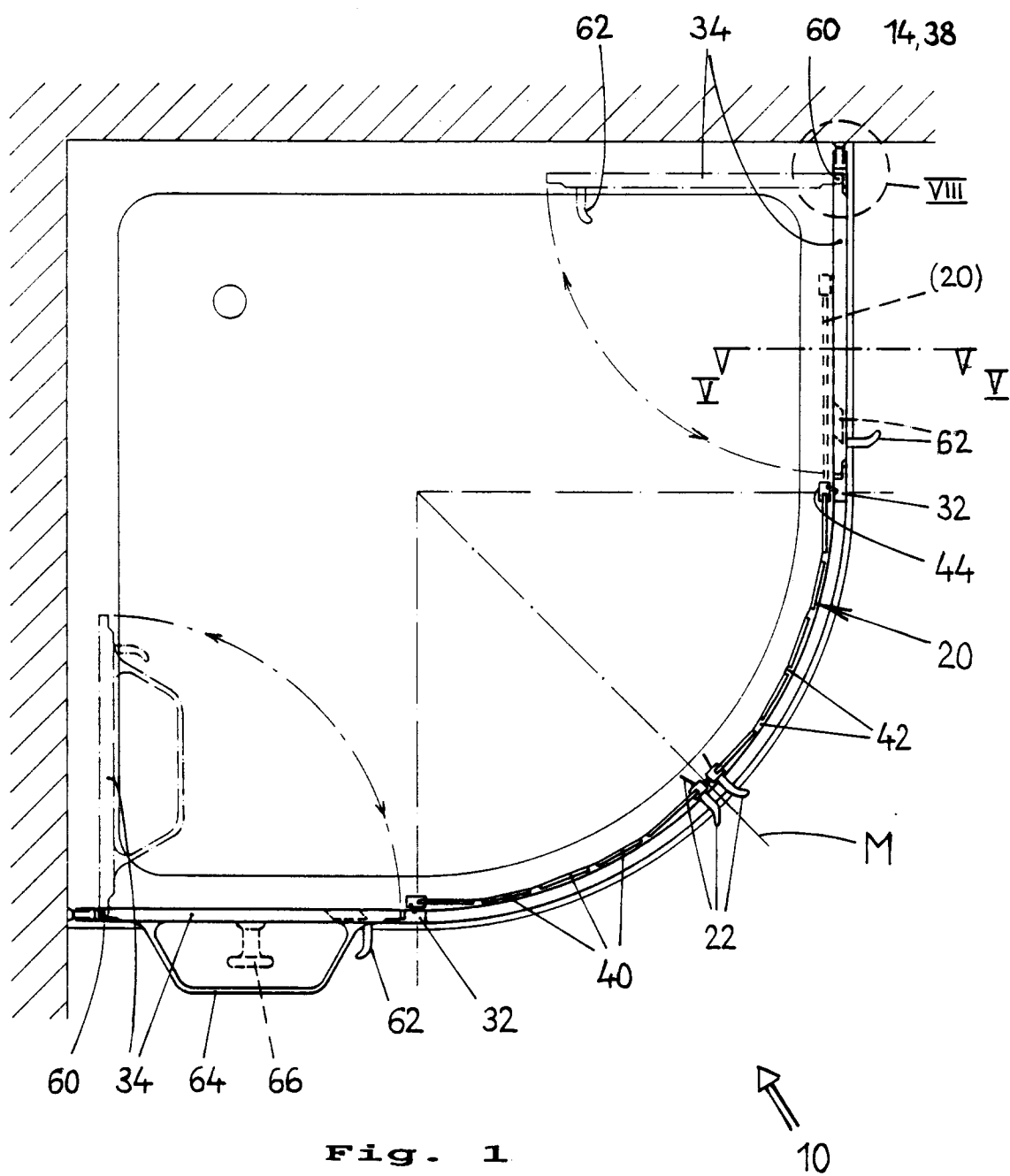
17. Duschabtrennung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch **gekennzeichnet**, daß sie wenigstens drei Türen (20) aufweist, die einzeln oder paarweise oder alle in beiden Schieberichtungen beweglich sind. 35

40

45

50

55



10 ↘

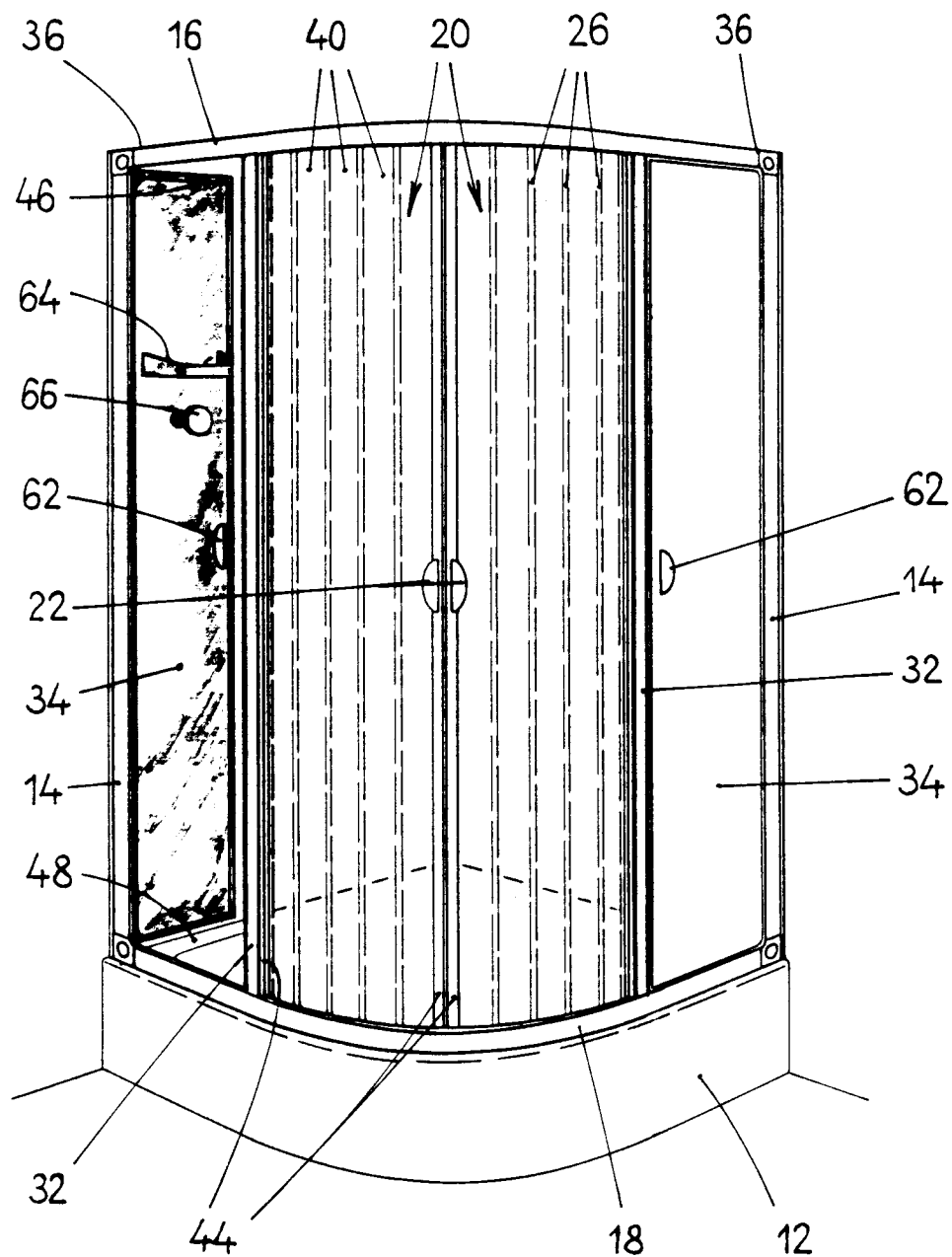


Fig. 2

10

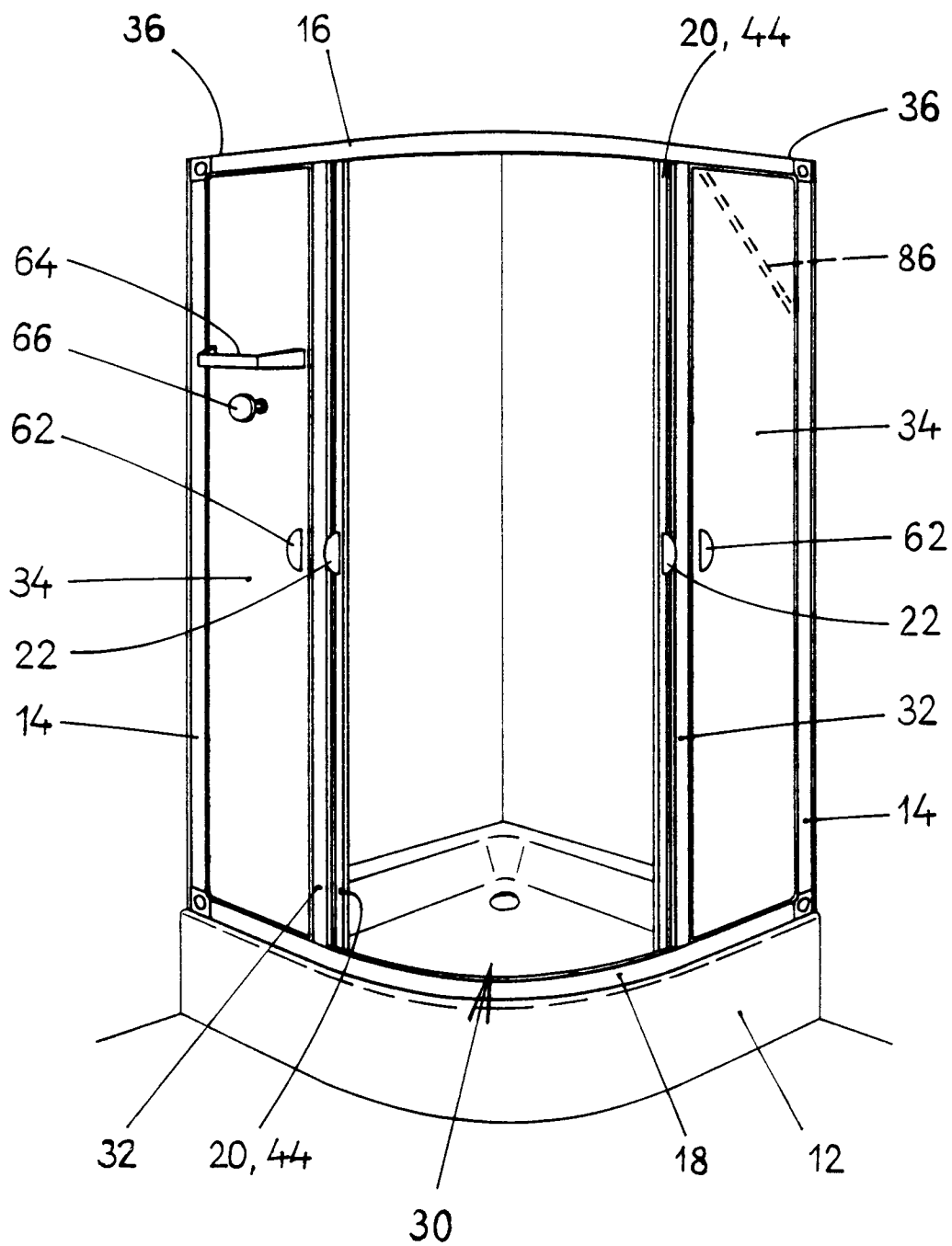


Fig. 3

Fig. 4

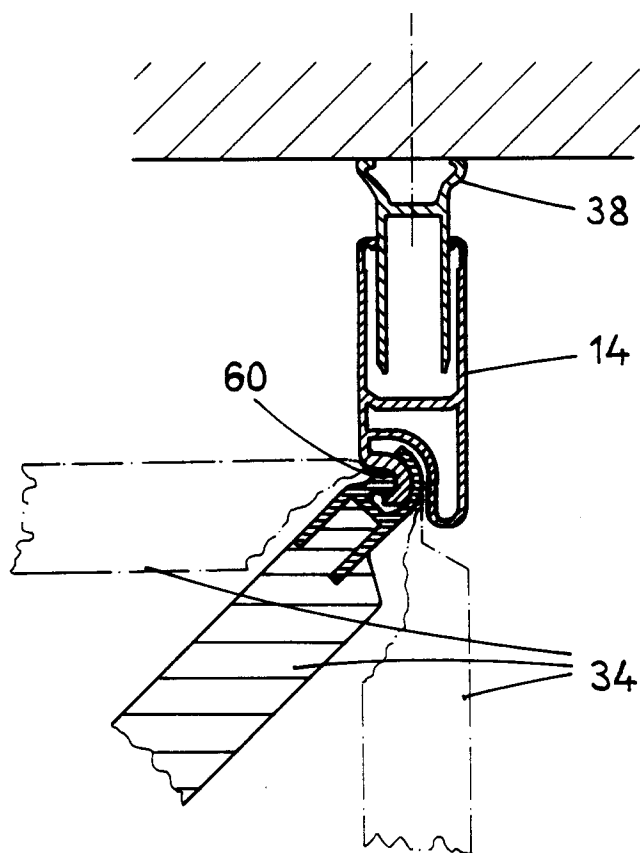
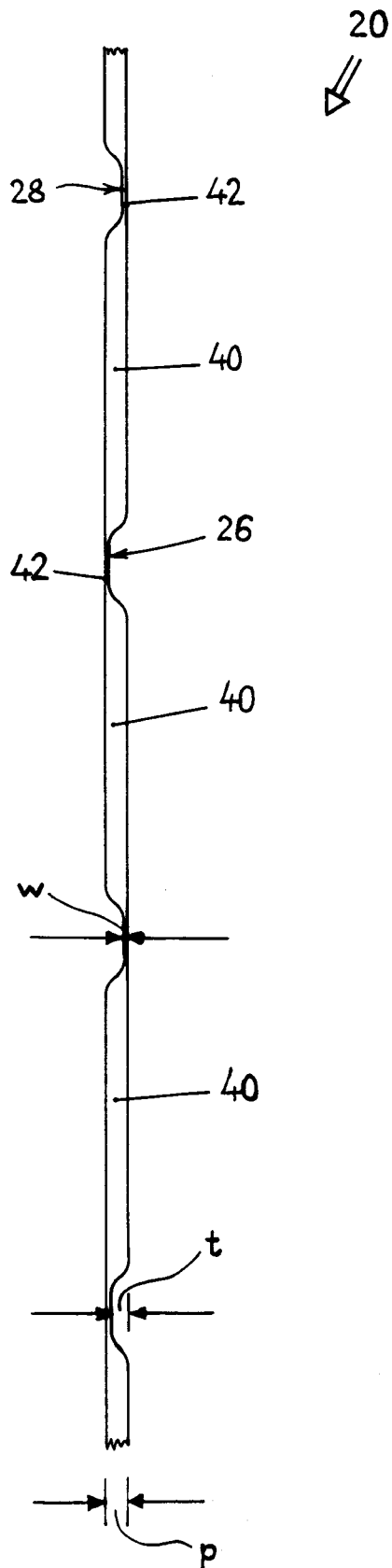


Fig. 8

Fig. 5

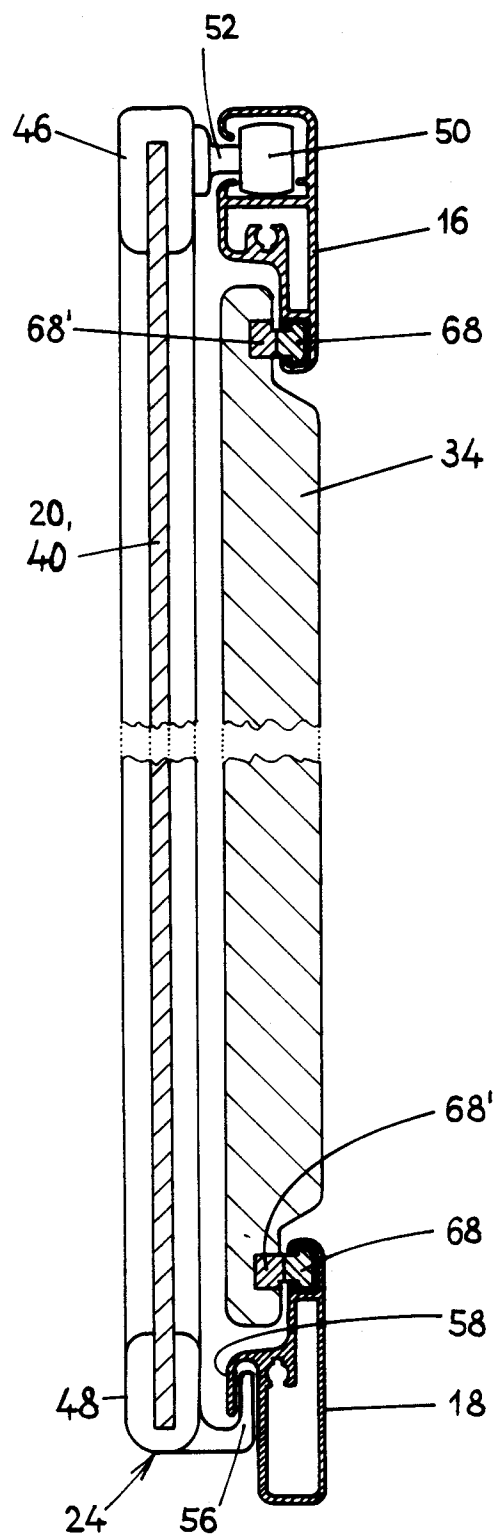
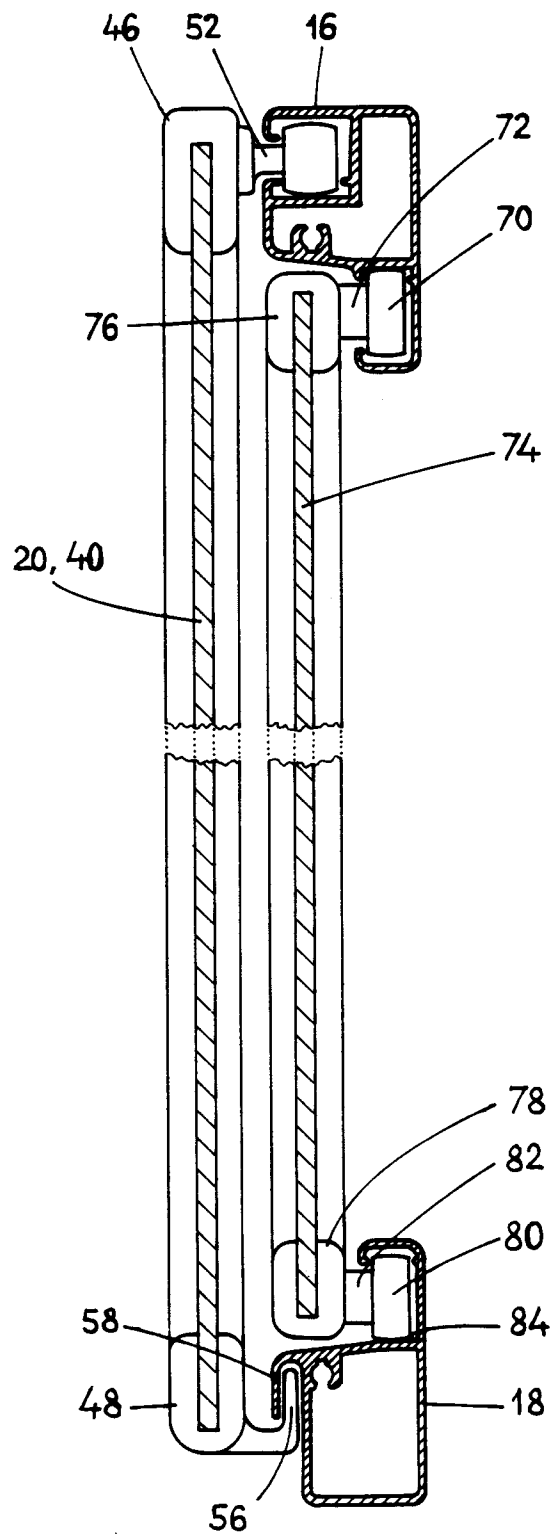


Fig. 6



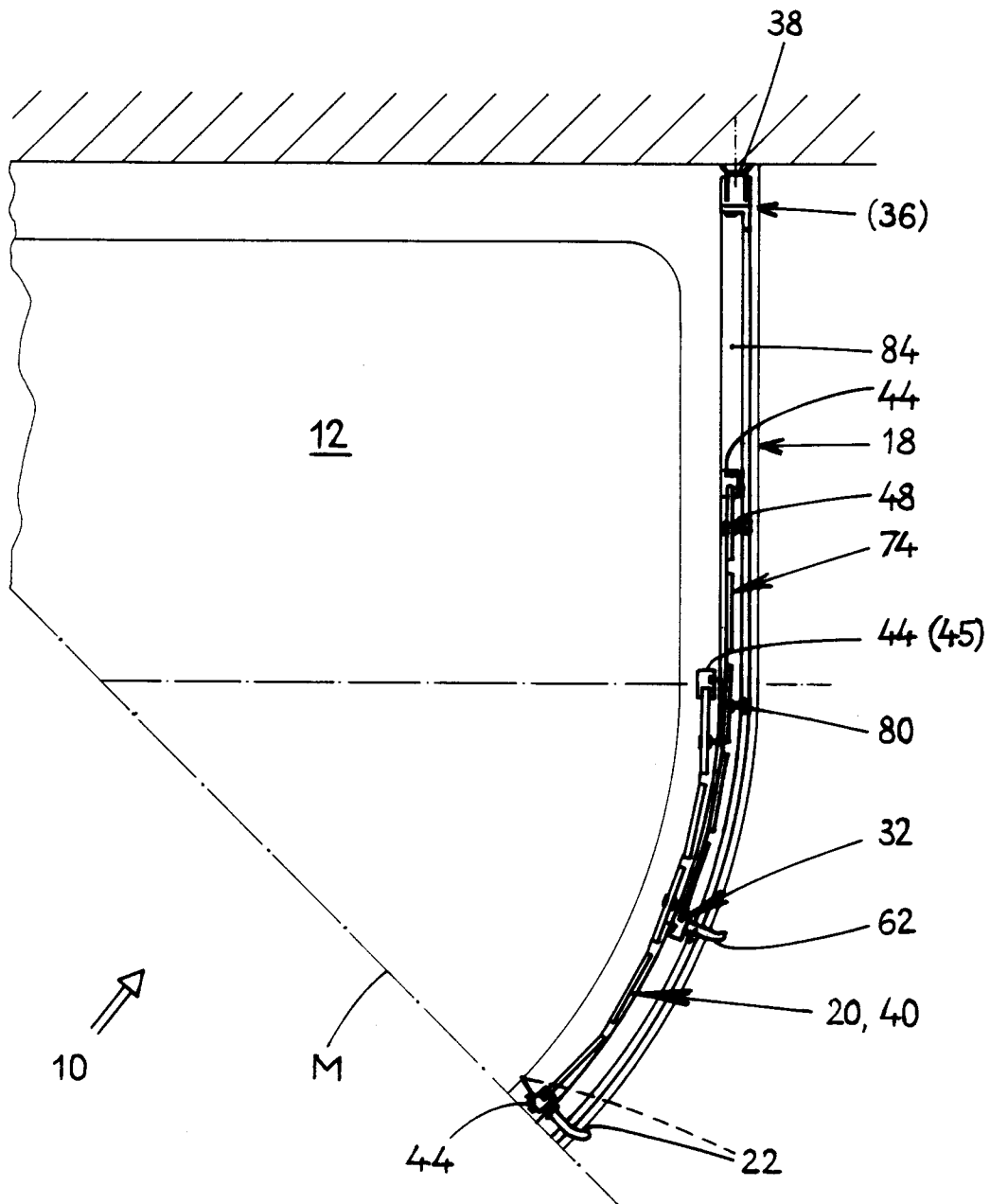


Fig. 7a

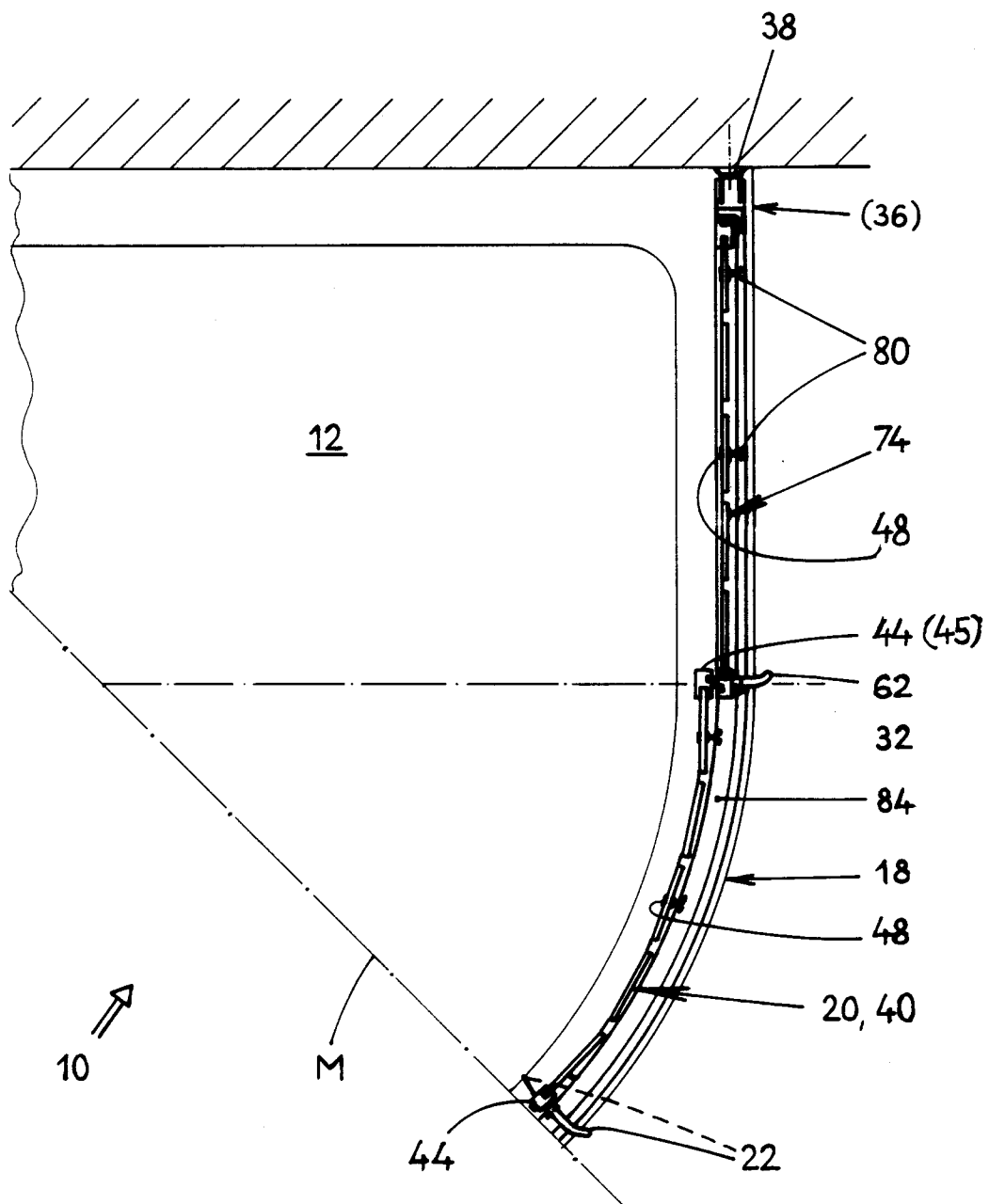


Fig. 7b



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 2721

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	DE-U-8 915 301 (LIDO) * Seite 6, Zeile 30 - Seite 8, Zeile 25; Abbildungen 1-3 * ---	1, 2, 9	A47K3/22
A	DE-A-2 512 080 (FA, GEBRÜDER HAHN) * Seite 4, Zeile 17 - Seite 5, Zeile 14; Abbildungen 1-3 * -----	1, 10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A47K E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	23 JUNI 1992	BARBAS A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			